

Kinderheim Haus Maria Infobroschüre der intensiv- pädagogischen Wohngruppen

St. Korbinian
St. Katharina
St. Margaretha



Unser Auftrag

Im Franziskushaus Au am Inn erfahren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit geistiger und mehrfacher Behinderung Förderung, Betreuung, Erziehung, Bildung, Lebensbegleitung und Heimat. In den Mittelpunkt unserer Arbeit stellen wir die betreuten Menschen mit ihrer Würde, ihrer individuellen Persönlichkeit und ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Neigungen. Die Förderung und Betreuung im Franziskushaus Au am Inn ist ein Bestandteil des Erziehungsauftrages, den Elternhaus und das Franziskushaus gemeinsam leisten. Ziel unseres Auftrages ist wirksame Lebenshilfe. Sie besteht darin, die Kindern und Jugendlichen mit Behinderung unter Berücksichtigung ihrer Stärken, Defizite, Behinderungen zu unterstützen und ihnen ein möglichst selbständiges Leben in Familie und Gesellschaft zu ermöglichen. Ziel unserer Arbeit ist es damit auch eine bedarfsorientierte Versorgung, Förderung, Integration und Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher zu bieten.



Religiöses Selbstverständnis

Das Heilpädagogische Kinderheim Haus Maria ist eine Einrichtung der Franziskanerinnen von Au am Inn. Die Mitarbeiter des Franziskushauses setzen sich mit dem katholischen Glauben auseinander und nehmen neben dem sozialen Auftrag auch den kirchlichen Auftrag an. Die Herkunft und Religion eines Kindes ist für uns kein Kriterium zur Aufnahme. Inklusion bedeutet auch hier, das Anderssein wahrzunehmen, aber auch gemeinsam religiöse Feste zu feiern oder andere kulturelle Bräuche kennen zu lernen.

Wenn Eltern Ihr Kind in unserer Einrichtung anmelden, wissen Sie, dass Sie offen sein müssen für die Auseinandersetzung mit der religiösen Erziehung ihrer Kinder. Das bedeutet nicht, dass Sie als Katholiken leben müssen. Aber es bedeutet, Grundwerte anzuerkennen, die für uns wichtig sind: u.a. Gerechtigkeit, Wertschätzung, Achtung, Respekt, Fürsorge.

Bei aller christlichen Überzeugung sind wir neugierig auf andere Kulturen und Religionen. Wir legen großen Wert auf ein tolerantes und solidarisches Miteinander.

Wer wird in den Gruppen betreut und begleitet:

In der Wohngruppe St. Korbinian, St. Katharina und St. Margaretha werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreut, die zusätzlich zu der wesentlichen geistigen und/oder körperlichen Behinderung eine tiefgreifende Entwicklungs-, Verhaltens-, und emotionale Störung aufweisen. (ICD10, F8 und F9)

Aufgrund ihres sehr hohen Förder-, Betreuungs- und Pflegebedarfes bedürfen sie einer besonders intensiven und ununterbrochenen Betreuung, Förderung und Pflege.

Die Gruppengröße erfasst maximal 6 Plätze. Die Fachdienstleistung beträgt 3 Wochenstunden pro Kind.

Neben ihrer primären geistigen Behinderung haben diese Kinder und Jugendliche erhebliche Probleme mit sich und ihrer Umwelt und weisen nach ICD10 psychische Störungen in besonders starker Form auf:

- Erhebliche emotional-affektive und soziale Fehlentwicklungen oder schwerwiegende Lebens- und Persönlichkeitskrisen
- Massive Autoaggressionen
- Essstörungen
- Sprach- und Kommunikationsstörungen
- Wiederholt Fremdaggressionen gegen Personen und Sachen
- Zwanghafte, stereotype Verhaltensformen, wie z.B. lang anhaltendes Schreien
- Schaukeln und Klopfen auf Gegenstände etc.
- Häufiges Schmieren mit den eigenen Ausscheidungen
- Massive Weglauftendenzen
- Stark ausgeprägte Ängste
- Massive Wahrnehmungs- und Orientierungsprobleme



Durch wen werden die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreut und begleitet:

- HeilerziehungspflegerInnen
- ErzieherInnen
- SozialpädagogenInnen
- Kinderkrankenschwestern
- KrankenpflegerInnen mit päd. Zusatzausbildung
- HeilerziehungspflegehelferInnen
- KinderpflegerInnen
- SozialbetreuerInnen

Ziele der intensiv-pädagogischen Betreuungsform:

- Einen Lebensraum zu schaffen, der die pädagogische Betreuung der Kinder und Jugendlichen zulässt und in dem sie mit ihren Beeinträchtigungen leben können
- Durch intensivste therapeutische und heilpädagogische Begleitung und Betreuung sollen den betroffenen Kindern und Jugendlichen in schweren Krisen Stabilisierung und Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden
- Nach Psychiatrieaufenthalt Rückkehr in eine Lebenssituation mit entsprechender Nachsorge und Begleitung mit Fachpersonal
- Wohnen in einer Lebensform, die den individuellen Bedürfnissen angepasst ist und eine Stabilisierung der persönlichen Situation ermöglicht
- Anregung zu eigenen Aktivitäten und/oder Erhaltung von lebenspraktischen Grundfertigkeiten
- Steuerung der Aggressionen
- Vermittlung einer positiven Beziehungsfähigkeit
- Förderung/Aufbau von Gruppenfähigkeit
- Ermöglichen von Entspannung, Entlastung, Wohlbefinden (z.B. durch Bedarfsgerechte Pausenzeiten)
- Eine Beschulung in einer speziellen Stütz- und Förderklasse
- Rückführung in die herkömmliche Betreuungs- und Unterbringungsformen einer offenen Wohngruppe.



Notwendige Rahmenbedingungen einer Intensiv-Pädagogischen Betreuungsform

- Raumkonzept, das den Bedürfnissen der Kinder entspricht, d.h. Rückzug ermöglicht, aber auch Kontaktaufnahme und Teilhabe bietet
- Reizarme Umgebung und Gestaltung der Lebensräume
- Bedarfsgerechte technische Ausstattung der Räumlichkeiten
- Ganzheitliches Betreuungs- und Therapiekonzept mit tagesstrukturierenden Angeboten in und außerhalb der Wohngruppe
- Geringe Anforderungen und klare Strukturen
- Begleitung und Förderung durch pädagogisches Fachpersonal mit entsprechender Erfahrung, Motivation und Belastbarkeit
- Psychologischer Fachdienst zur Beratung und Qualifizierung der Mitarbeiter für Diagnostik, Förderung und therapeutische Angebote
- Fortbildung und Supervision für die Mitarbeiter
- Enge Kooperation mit dem psychiatrischen Fachdienst (z.B. beim Umgang mit Medikamenten)
- Personelle Ressourcen auch zur Umsetzung von Deeskalationsmaßnahmen (Deeskalationsmanagement)
- Wissen über das Betreuungs- und Unterbringungsrecht
- Reduzierte, überschaubare Gruppengröße (maximal sechs Kinder)
- Spezialisiertes Beschulungskonzept, um für die Kinder einen 2. Lebensraum zu erhalten
- Eine individuelle Betreuung, die sich am aktuellen Entwicklungsstand, an den Grenzen und Fähigkeiten orientiert.

Raumkonzept und Ausstattung

Die räumlichen Gegebenheiten sollen sich nach den individuellen Bedürfnissen und Besonderheiten der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen richten und dem Personal ein adäquates pädagogisches Arbeiten ermöglichen.

Räume/Gestaltung der Wohngruppe nach folgenden Kriterien:

- Verletzungsarme Gestaltung der Umgebung
- Fixierbares Mobiliar an Wand und Boden

- Möglichkeiten zur Überwachung von Teilbereichen
- Reizarme Räume
- Farbliche Gestaltung unter Berücksichtigung der psychischen Wirkung von Farben
- Rückzugsmöglichkeiten, Nischen
- Möglichkeit für Bewegung, auch im Freien
- Pflegeleichte, reinigungsfreundliche Räume und Ausstattung
- Identifikation mit dem eigenen Bereich der Bewohner, z.B. durch eigene Möbel
- Verschießbarkeit von Teilbereichen, z.B. Küche
- Einzelzimmer
- Auszeit - Raum

Spezifische Schwerpunkte der Intensiv-Pädagogischen Arbeit

Insbesondere:

- Ermöglichung von Lebensqualität
- Schaffung eines Lebensraums, in dem Kinder und Jugendliche mit ihren Beeinträchtigungen leben können
- Erhaltung bzw. Erweiterung der motorischen Fähigkeiten
- Entwickeln von kommunikativen Möglichkeiten, evtl. mit technischen Hilfsmitteln
- Schrittweiser Aufbau eines normalen Essverhaltens
- Steuerung der Aggressionen
- Entspannende und abwechslungsreiche Lagerungsformen
- Vermittlung einer positiven Beziehungsfähigkeit
- Anregung zu eigenen Aktivitäten und/oder Erhaltung von lebenspraktischen Grundfertigkeiten
- Orientierung in der unmittelbaren räumlichen Umgebung
- Förderung/Aufbau von Gruppenfähigkeit
- Ermöglichung von Entspannung, Entlastung, Wohlbefinden (z.B. durch bedarfsgerechte Pausenzeiten)



Alltagspädagogische Grundlagen

Im pädagogischen Alltag gilt es, tragfähige Beziehungen aufzubauen, wach zu sein für die jeweilige Verfassung jedes Bewohners und sich darauf einzulassen, die andersartige Lebenswelt zu begreifen. Bei Anforderungen gilt es sensibel die Grenze zwischen Überforderung/Überreizung und Unterforderung bei den Kindern und Jugendlichen zu erkennen. Eine klare Struktur und ritualisierte Abläufe im täglichen Alltag sind Grundvoraussetzungen für das pädagogische Handeln.

Die Betreuung und Förderung der Kinder und Jugendlichen zielt stets auf:

- Wohlbefinden
- Geborgenheit
- Orientierung
- Kommunikation
- Gruppenfähigkeit, Teilhabe

Um diese Ziele zu erreichen, basiert die Arbeit in den Wohngruppen auf folgenden Maßgaben:

- Individuelle Tagesstruktur und individuelle Handlungsabläufe
- Rituale, Wiederholen von Abläufen
- Geeignete Materialien
- Bedarfsgerechte Gestaltung der Räumlichkeiten
- Gesteuerte Eltern- und Angehörigenbesuche
- Geeignete Freizeitaktivitäten
- Verhaltenstherapeutische Maßnahmen (in Kooperation mit dem Konsiliardienst der Heckscher Klinik)
- Reizreduzierung, Pausenzeiten
- Individuelle Hilfe- und Förderplanung

Kommunikation – Kommunikationseingeschränkte Kinder und Jugendliche

Viele unserer Kinder und Jugendliche können nicht lautsprachlich kommunizieren. Zudem erschweren psychische und/oder motorische Beeinträchtigungen bei den Betroffenen die nonverbalen Kommunikationsmöglichkeiten.

Unser Ziel ist es, durch das Konzept der „Unterstützten Kommunikation“ nichtsprechenden Bewohnern und ihren Bezugspersonen zu einer erfolgreichen Kommunikationssituationen zu verhelfen (Konzeption ist im Aufbau – Fachdienst mit Schwerpunkt Kommunikation in Planung)
Dabei werden die körpereigenen Ausdrucksmöglichkeiten bewusst berücksichtigt.

Sämtliche Möglichkeiten, um unseren Bewohnern ein individuelles, bedürfnisorientiertes Kommunikationssystem anbieten zu können, versuchen wir auszuschöpfen. Um ein effektives, individuell zugeschnittenes System zu entwickeln, ist eine sorgfältige Planung und Dokumentation unerlässlich. Hierfür ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Mitarbeiter (z.B. Erzieherinnen, Lehrerinnen, Fachdienste) genauso erforderlich, wie ein guter Kontakt zu den Eltern oder anderen Bezugspersonen.

Das Ziel Unterstützter Kommunikation ist es, nichtsprechende Menschen aus ihrer kommunikativen Not zu befreien. Dabei reicht es nicht, mit ihnen nur Kommunikationshilfen zu erarbeiten, sondern es ist für die Kinder und Jugendlichen genauso wichtig, dass man ihnen aufrichtig, wertschätzend und mit einfühelndem Verstehen und Empathie gegenübertritt, damit sie die Erfahrung machen, dass sie und ihre Anliegen oder Mitteilungen ernst genommen werden. Beschulungsformen der Franziskus-von-Assisi-Schule – Förderzentrum für geistige Entwicklung



Zwei Stütz- und Förderklassen, die unterschiedlich arbeiten:

12 Kinder werden in zwei Stütz- und Förderklassen unterrichtet und werden als 2 eigene Klassen im Intensivsetting in der Franziskus-von-Assisi-Schule betrieben. Um den Schulvormittag für 12 Kinder in diesen 2 Klassen abzudecken, wurde vom Bezirk Oberbayern zusätzliches Personal (Fachkraft und Hilfsfachkraft) bewilligt.

Personelle Besetzung:

- 2 Staatliche Sonderschullehrerinnen (Regierung von Oberbayern)
- 2 Pflegekräfte – Fachhilfskräfte (Regierung von Oberbayern)
- 2 Erzieherin (Bezirk Oberbayern)
- 2 Kinderpflegerin (Bezirk Oberbayern)

Die zusätzlich genehmigte ErzieherIn und KinderpflegerIn sind in der Beschulungszeit nicht Personal des Heims, sondern Personal der Schule. Dies erfordert von den betreffenden MitarbeiterInnen ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit und die Fähigkeit zur Differenzierung zwischen den beiden Bereichen.

Auch wenn die Beschulung z.T. in den Räumlichkeiten der Wohngruppe(n) stattfindet, findet ein Heimbetrieb nur in dem Falle statt, dass ein Kind oder Jugendlicher wegen Krankheit morgens nicht zur Schule gehen kann und im Heimkontext betreut werden muss.

Erste Stütz- und Förderklasse

Schüler, die aufgrund ihrer geistigen und psychischen Beeinträchtigung die Wohngruppe nicht verlassen können, werden zunächst in einer Kombination aus Schule und Eingliederungshilfe in den Räumen der Intensiv-Pädagogischen Wohngruppe unterrichtet. Sie erhalten „häuslichen Sonderunterricht“ so lange, bis sie physisch und psychisch in der Lage sind, den Schulweg (ca. 50 m ins Schulgebäude) zu bewältigen und den Aufenthalt in den Räumen der Stütz und Förderklasse durchhalten.

Zweite Stütz- und Förderklasse

Beschulung im Klassenverband innerhalb der Franziskus-von-Assisi-Schule durch eine Lehrkraft und eine Pflegekraft erfolgt.

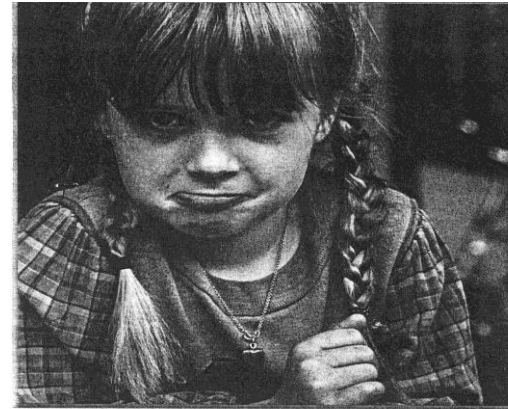
Schulbegleiter

Sechs Kindern und Jugendlichen bis dato überwiegend aus der Gruppe St. Korbinian, die bereits seit vielen Jahren im Intensivsetting betreut werden, steht je ein Schulbegleiter zur Seite, um am Unterricht in den unterschiedlichen Klassen teilnehmen zu können. Für diesen Personenkreis ist deutlich eine positive Entwicklung im Heim und in der Schule zu erkennen, auch trotz wiederkehrender Rückfälle und schweren Krisen. Eine Beschulung in den jeweiligen Klassen ist für die Kinder mit ihrer individuellen Schulbegleitung gut möglich geworden. Die sechs Schulbegleiter wurden vom Bezirk Oberbayern zusätzlich bewilligt.

Schwerpunkte der Elternarbeit im Haus Maria

(in der Verantwortung der Gruppenleitungen in enger Kooperation mit der Heimleitung und dem Pädagogischen Fachdienst)

- Hilfestellung beim Verarbeitungsprozess der Behinderungsproblematik des Kindes
- Hilfe bei der Findung einer Position des behinderten Kindes in der Familie
- Beratung und Anleitung in Erziehungsfragen, zur Konfliktregelung und Krisenintervention (Fachdienst)
- Unterstützung bei der Zusammenführung von betroffenen Eltern
- Beratung über die Beschaffung von Hilfsmitteln
- Unterstützung und Beratung bei der Suche und Entscheidung nach einem geeigneten Wohnplatz nach Ende des Aufenthalts im Heim, d.h. Erarbeitung einer dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive
- Enge Zusammenarbeit und Beteiligung an pädagogischen, therapeutischen und medizinischen Entscheidungen, regelmäßige Einbindung in den Verlauf der Hilfe
- Information über Entwicklungsschritte und Fördermaßnahmen
- Beratung in Fragen der Erziehung, der Pflege, der Förderung und der Integration



UN-Konvention über die Rechte des Kindes

MEINE RECHTE

Schutz des Kindeswohls

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Der Schutz des Kindeswohls ist ein Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages unserer Einrichtung. Der Träger unterstützt und fördert die konzeptionelle Weiterentwicklung und die Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen insbesondere auch hinsichtlich der Präventionsaufgaben und der sachgerechten Bearbeitung in Fällen von Kindeswohlgefährdung.

Wir schaffen kontinuierlich klare und transparente Strukturen und ein offenes Kommunikationsklima auf allen Entscheidungsebenen. Wir verfügen über verbindliche Zuständigkeiten. 2014 wurde im Franziskushaus offiziell eine unabhängige Kinderschutzstelle (Ombudstelle) eingerichtet. Im allen pädagogischen Bereichen des Franziskushauses sind im Aushang der Beschwerdeweg und die Vertrauenspersonen bekannt gegeben.

Beschwerdeleitfaden für Bewohner und Vertreter:

Es gibt immer mal Situationen, in denen man sich ungerecht behandelt fühlt.
 Man wird benachteiligt von Erwachsenen, oder die anderen Kinder/Jugendlichen reden schlecht über einen.
 Man bekommt Druck, wird gemobbt, wird erpresst oder bedroht, beleidigt oder geschlagen und man weiß nicht, wie man da rauskommt, an wem man sich wenden kann.
 Klar ist: Wenn man schlecht behandelt wird – egal von wem – dann soll man sich dagegen wehren.
 Und wenn das nicht klappt, dann hat man das Recht sich zu beschweren.

Meine Rechte:

Ich hab laut UN – Konvention das Recht ...
 ... zu spielen!
 ... Hilfe zu kriegen, wenn ich mich nicht gut fühle!
 ... auf einen eigenen Namen! Nicht immer sind „Kosenamen“ angemessen.
 ... viele Dinge zu lernen, persönliche Förderung zu erhalten!
 ... zu sagen, was ich denke!
 ... mit meinen Eltern kontakt zu haben!

KEINER hat das Recht, mich zu hauen oder Witze über mich zu machen!
 Ich habe das Recht auf ein gutes Leben.
 Alle sind wichtig, Ich auch.

Die Rechte meiner Eltern:

Meine Eltern haben das Recht ...
 ... auf Beratung!
 ... mit mir Kontakt zu haben!
 ... auf Unterstützung für meine Entwicklung!
 ... auf Informationen über meine Entwicklung!

Wenn meine Rechte erheblich eingeschränkt oder völlig missachtet werden, dann wird es Zeit für eine Beschwerde.

Beschwerden kann ich mich bei ...

... der Fachdienst/ Für Mich ist das Herr Arnold.
 ... dem diensthabenden Betreuer
 ... dem Bewohnerratsvorsitzenden
 ... bei meinem Bezugsbetreuer
 ... bei meinem Gruppenleiter

... bei meinem Bereichsleiter
 ... bei der Gesamtleitung Fördern und Wohnen

Weitere Möglichkeiten für Beschwerde

Das Jugendamt Mühlendorf
 Die Erziehungsberatungsstelle Waldkraiburg
 Der Kinderschutzbund
 Die zuständige Heimaufsicht
 Das Kinder und Jugendtelefon

Beispiele:

